

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorläufige Haushaltsführung im Bereich Kunst und Kultur im Jahr 2025 – Nachfrage zu Drs. 8/52

Fragen an die Staatsregierung:

1. Für welche im Jahr 2024 geförderten Maßnahmen und durchgeführten Programme der Kulturförderung des Freistaates können nach Vorliegen der Verwaltungsvorschrift des SMF bis zum Beschluss des Landtages für den Doppelhaushalt 2025/26 Teilbewilligungen ermöglicht werden (bitte jeweils nach Haushaltstiteln und Förderrichtlinien sowie Bewirtschaftungshöhe und Förderbetrag 2024 darstellen)?
2. Für welche Maßnahmen und Programme können keine Bewilligungen erfolgen (bitte jeweils nach Haushaltstiteln und Förderrichtlinien darstellen)?
3. Für welche Maßnahmen und Programme können in vollem Umfang Auszahlungen bzw. Bewilligungen erfolgen (bitte jeweils nach Haushaltstiteln und Förderrichtlinien darstellen)?
4. Falls die in den Fragen 1 bis 3 erbetenen Informationen vor Ablauf der Beantwortungsfrist noch nicht (vollständig) vorliegen, in welcher Kalenderwoche werden die (restlichen) Informationen vorliegen?

Dresden, den 25. November 2024



Dr. Claudia Maicher, MdL